

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 207. Sitzung am 15. Juni 2021 in Düsseldorf

Kinderschutz und Jugendamtsstruktur

Das Präsidium bekräftigt, dass die Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt nach den Vorkommnissen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, der sich die kreisangehörigen Städte- und Gemeinden aus NRW stellen werden. Fachlich sinnvoll sind insoweit Maßnahmen, die explizit den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand haben und die der Bundesgesetzgeber aktuell im Rahmen der Reform des SGB VIII aufgegriffen hat. Das Präsidium erwartet allerdings vom Bund, dass er die den Kommunen hierdurch entstehenden Kosten vollständig erstattet.

Das Präsidium lehnt eine Fokussierung auf die Arbeit von kleineren Jugendämtern ab. Insbesondere die genaue Kenntnis der örtlichen Strukturen und Netzwerke sind wichtige qualitative Aspekte, die dem Kinderschutz in kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zur Zuständigkeit des Kreises zugutekommen. Dieser Ansatz würde im Übrigen den Blick auf die tatsächliche Problemlage verstellen, da die Übergriffe gegen minderjährige Kinder und Jugendliche gerade nicht im Zuständigkeitsbereich von kleineren Jugendämtern auftraten, sondern im Bereich der Großstadt- bzw. Kreisjugendämtern.

Das Präsidium hält es für sinnvoll und geboten, die Arbeit zum Kinderschutz in allen Jugendämtern mit Unterstützung insbesondere der konzeptionellen Arbeit der Landesjugendämter zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. Dies gilt auch für die Umsetzung von Empfehlungen zur personellen Mindestausstattung und der Anwendung von Personalbemessungsinstrumenten der Jugendämter. Für kleine Jugendämter können sich zur Realisierung dieser Standards auch Kooperationen mit anderen Jugendämtern, die heute schon erfolgreich gelebt werden, anbieten.

Das Präsidium dankt der Geschäftsstelle und stimmt dem Vorschlag zur Regelung der Erstattung von Kita- und OGS-Beiträgen einstimmig zu.

Rechtsanspruch auf Ganztags-Betreuung im Primarbereich

Für den Fall, dass der Bundesrat dem Ganztagsförderungsgesetz zustimmt, beauftragt das Präsidium die Geschäftsstelle, auf der Ebene des Deutschen Städte- und Gemeindebundes darauf hinzuwirken, dass ein verfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben wird. Dieses soll zum einen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes - insbesondere die Gesetzgebungskompetenz des Bundes - untersuchen und zum anderen aufzeigen, welche prozessualen Möglichkeiten für die Kommunen bestehen, das Gesetz einer (verfassungs)gerichtlichen Überprüfung zuzuführen.

Im Übrigen bekräftigt das Präsidium unter Bestätigung der durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hergestellten Beschlusslage seine Position, nach der kommunale Mehrkosten, die durch bundesrechtliche Änderungen der Ganztagsbetreuung von Schulkindern ausgelöst werden, vollständig ausgeglichen werden müssen.

Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundesklimaschutzgesetz

Das Präsidium fordert im Anschluss an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 (Az. 1 BvR 2656/18 u. a.) über das Bundesklimaschutzgesetz das Land auf, die

neuen Bundesklimaziele für 2030, 2040 sowie das beabsichtigte neue Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 landesseitig nachzuvollziehen und das Klimaschutzgesetz NRW im laufenden Gesetzgebungsverfahren entsprechend anzupassen.

Das Präsidium fordert das Land auf, bei der Durchführung des Klimaschutzaudits und der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie an den Klimaschutzplan NRW aus dem Jahr 2015 anzuknüpfen. Dabei sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, sektorspezifische Minderungsziele wie im Bundesklimaschutzgesetz (KSG) in das Klimaschutzgesetz NRW aufzunehmen.

Aus Sicht des Präsidiums ist es erforderlich, zukünftig eine dauerhaft, jährliche Pauschalförderung für die Kommunen einzuführen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung vor Ort zeitnah umgesetzt werden können.

Um den Infrastrukturausbau bei den Erneuerbaren Energien zu beschleunigen, müssen zudem Planungs- und Genehmigungsverfahren erleichtert und beschleunigt werden.

Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes auf Landesebene

Das Präsidium begrüßt, dass mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) die wichtige und lange erwartete Baurechtsnovelle nach schwierigen Verhandlungen verabschiedet wurde.

Es stellt fest, dass durch das Gesetz die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht zur Vereinfachung und Beschleunigung der Wohnbaulandmobilisierung verbessert werden.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, von der neuen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und die Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu bestimmen, damit die Kommunen von den wichtigen durch das Gesetz neu geschaffenen Handlungsinstrumenten Gebrauch machen können.

Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler Form; Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der GO

Das Präsidium nimmt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 17/1306) zustimmend zur Kenntnis.

Es betont die große Bedeutung der Sitzungsöffentlichkeit im Sinne der Diskussion der Sachargumente der miteinander konkurrierenden politischen Kräfte in einer Präsenzsitzung für die Qualität und Akzeptanz der lokalen Demokratie.

Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, die ergänzende Möglichkeit der Nutzung digitaler Sitzungsformate für Ausnahmesituationen vor dem Hintergrund der in der Stellungnahme dargestellten rechtlichen und tatsächlichen Probleme auch unter Einbeziehung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern weiter zu prüfen.

Kulturgesetzbuch

Das Präsidium begrüßt, dass die zersplitterten kulturpolitischen Regelungsinhalte des Landes NRW künftig in einem einheitlichen Kulturgesetzbuch zusammengefasst, konsolidiert und harmonisiert werden sollen. Dies dient der Verständlichkeit und Transparenz und stärkt den Diskurs aller Beteiligten über die Ausrichtung und die Balance kulturpolitischer Zielsetzungen.

Das Präsidium fordert das Land auf, bei der Ausgestaltung des Kulturgesetzbuches den eingeschlagenen Weg hin zu einer gleichberechtigten Berücksichtigung der kulturellen Belange des kreisangehörigen und des ländlichen Raums bei der Kulturförderung fortzusetzen. Der vorgelegte Entwurf greift das Anliegen einer gezielten Förderung der Kultur im ländlichen Raum zwar auf, verengt es aber zu sehr auf den Aspekt interkommunaler Zusammenarbeit.

Vorhaben der Unfallkasse NRW zur Änderung des Beitragsausgleichs-/Beitragszuschlagsverfahrens; Stellungnahme der AG kommunale Spitzenverbände und des KAV

Das Präsidium nimmt die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des kommunalen Arbeitgeberverbandes vom 14.04.2021 gegenüber der Unfallkasse NRW (Anlage) zustimmend zur Kenntnis.